

Programm INTERREG Oberrhein 2021-2027

Öffentliches Beteiligungsverfahren zu den strategischen Leitlinien für das Programm
16. Oktober – 15. November 2019

Strategische Leitlinien - Zusammenfassung



Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung
(EFRE)

Zusammenfassende Tabelle der Bewertung des Mehrwerts der spezifischen Ziele

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele
1	1.1	Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für dieses spezifische Ziel ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial dürfte sich in einer ähnlichen oder sogar höheren Zahl von geförderten Projekten niederschlagen als bisher, wobei die meisten für den Oberrhein wichtigen Sektoren abgedeckt sein werden. Es wird zu klären sein, inwieweit Projekte der angewandten Forschung im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden können. Dieser Punkt ist insbesondere mit der Europäischen Kommission zu erörtern.</p> <p>Angesichts des aufgezeigten großen Kooperationsbedarfs und des Potenzials für die Strukturierung der Bereiche Forschung und Innovation erscheint der Mehrwert des spezifische Ziels 1.1 offenkundig.</p>
1	1.2	Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen	<p>Auf Grundlage der verschiedenen Erhebungen und Analysen konnte für dieses spezifische Ziel kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial am Oberrhein festgestellt werden. Wenngleich über die Relevanz des Themas beiderseits der Grenze Einigkeit herrscht, scheint seine Berücksichtigung auf grenzüberschreitender Ebene eher schwierig und betrifft zudem Kooperationspotenziale, die nicht unbedingt nur von diesem spezifischen Ziel abgedeckt werden, sondern auch für andere, besser für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geeignete spezifische Ziele in Betracht kommen.</p> <p>Letztlich scheint das spezifische Ziel 1.2 damit nur von begrenztem Mehrwert für den Oberrheinraum zu sein. Vor diesem Hintergrund wird zu prüfen sein, inwieweit seine Berücksichtigung unerlässlich ist.</p>
1	1.3	Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen belegen, dass für dieses spezifische Ziel ein relativ deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist, das sowohl den Bestrebungen der Akteure vor Ort und zugleich jenen der Europäischen Kommission entspricht. Unklarheit besteht noch dahingehend, inwieweit die Mittel für KMU tatsächlich ausgeschöpft werden können, da die Realisierungschancen für konkrete Vorhaben im Rahmen des spezifischen Ziels 1.3 zumindest fraglich scheinen. Vor diesem Hintergrund wird in der Folge darüber zu prüfen sein, inwieweit es sinnvoll ist, dieses spezifische Ziel zu berücksichtigen.</p>
1	1.4	Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein bedeutendes Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da die identifizierten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur sehr begrenzt zu sein.</p>

* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele
2	2.1 2.2 2.3	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen Förderung erneuerbarer Energien Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben ergeben, dass für diese spezifischen Ziele ein durchschnittliches Kooperationspotenzial am Oberrhein besteht. Wenngleich bezüglich der Bedeutung von Energiefragen am Oberrhein Einvernehmen herrscht, ist es schwierig, Zahl und Art möglicher Vorhaben in diesem Bereich für die nächste Förderperiode verlässlich abzuschätzen. Damit bleibt auch unklar, in welchem Umfang Fördermittel für Projekte im Energiebereich tatsächlich genutzt werden könnten.</p> <p>Trotz dieser Unsicherheit bezüglich der Abschätzung einzelner Kooperationspotenziale im Rahmen dieser spezifischen Ziele und angesichts aktueller Entwicklungen am Oberrhein wie insbesondere dem Entwicklungskonzept für den Raum Fessenheim, weisen diese spezifischen Ziele einen Mehrwert auf, der in der Folge eingehender zu betrachten bliebe.</p>
2	2.4	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für dieses spezifische Ziel ein vergleichsweise deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein besteht.</p> <p>Obwohl die Mehrzahl der Kooperationspotenziale auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele Berücksichtigung finden könnte, scheint es angesichts der Aktualität des Themas notwendig zu prüfen, inwieweit die Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz am Oberrhein gemeinsam unter diesem spezifischen Ziel bearbeitet werden kann.</p>
2	2.5	Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung	<p>Bei den verschiedenen Erhebungen und Analysen wurde festgestellt, dass für dieses spezifische Ziel ein durchschnittliches Kooperationspotenzial am Oberrhein besteht. Auch wenn eine Bewirtschaftung der Wasserressourcen auch auf grenzüberschreitender Ebene als unerlässlich erscheint, ist derzeit noch unklar, in welchem Umfang Mittel für Projekte im Bereich der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung tatsächlich eingesetzt werden könnten. Zudem könnten einige Kooperationspotenziale daneben auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele Berücksichtigung finden. Dies alles schränkt den Mehrwert des spezifischen Ziels 2.5 potenziell ein. Vor diesem Hintergrund bleibt in der Folge zu prüfen, inwieweit auf dieses spezifische Ziel zurückgegriffen werden soll.</p>
2	2.6	Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein klares Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da einige der identifizierten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur sehr begrenzt zu sein.</p>

* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele
2	2.7	Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung	Die durchgeführten Erhebungen und Untersuchungen haben bestätigt, dass für das spezifische Ziel 2.7 ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial dürfte sich in einer zukünftig ähnlich hohen oder sogar deutlich höheren Zahl von geförderten Projekten niederschlagen als bislang, wobei diese Projekte sowohl die Fragen rund um die biologische Vielfalt als auch die Verringerung der Umweltverschmutzung abdecken. Dies entspricht auch den Bestrebungen der Europäischen Kommission, die in den vergangenen Jahren eigenständige Strategien zur Förderung der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur verabschiedet hat. Somit scheint das spezifische Ziel 2.7 einen echten Mehrwert zu haben.
3	3.1	Ausbau der digitalen Konnektivität	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da die festgestellten Kooperationspotenziale zudem auch über andere spezifische Ziele abgedeckt werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur sehr begrenzt zu sein.
3	3.2	Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V	Aus dem derzeit anhängigen Vorschlag zur Aufnahme zweier Strecken am Oberrhein (Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken) in das TEN-V-Netz ergibt sich potenziell ein beachtliches Kooperationspotenzial für dieses spezifische Ziel. Sollte diesem Vorschlag nicht gefolgt werden, wäre dieses spezifische Ziel für die Oberrheinregion dagegen nicht geeignet.
3	3.3	Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für das spezifische Ziel 3.3 ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial lässt eine im Vergleich zu den bisherigen Förderperioden ähnliche oder leicht höhere Anzahl an zu fördernden Projekten erwarten, mit denen sämtliche Aspekte der grenzüberschreitenden Mobilität abgedeckt werden. Dies steht auch in vollem Einklang mit dem Willen der Europäischen Kommission, die Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität nachdrücklich unterstützt, wie in ihrer Mitteilung von September 2017 und im „Border Orientation Paper“ dargelegt wird. Das spezifische Ziel 3.3., das die Förderung einer Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität ermöglicht, verfügt damit über einen großen Mehrwert. Dies umso mehr, als eine verbesserte Mobilitätssituation am Oberrhein auch dazu beiträgt, andere Aspekte der Entwicklung dieses Gebiets zu begünstigen, wie etwa die weitere Integration des Arbeitsmarktes.

* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele
3	3.4	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität	<p>Auf Grundlage der verschiedenen Erhebungen und Analysen konnte für dieses spezifische Ziel kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial am Oberrhein festgestellt werden. Der unklare Begriff der städtischen Mobilität führt außerdem zu Unsicherheiten, was die Zahl an Projekten betrifft, die im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden könnten.</p> <p>Da zudem sämtliche der festgestellten Kooperationspotenziale auch im Rahmen des spezifischen Ziels 3.3 berücksichtigt werden können, erscheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein recht begrenzt. Vor diesem Hintergrund ist der Mehrwert dieses spezifischen Ziels insbesondere im Vergleich zum spezifischen Ziel 3.3 zu hinterfragen.</p>
4	4.1 4.5	Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen	<p>Die verschiedenen Konsultationen und Analysen haben bestätigt, dass für diese beiden spezifischen Ziele und insbesondere für das spezifische Ziel 4.5 ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial lässt eine im Vergleich zu den bisherigen Förderperioden ähnliche oder leicht höhere Anzahl an zu fördernden Projekten erwarten, mit denen der Großteil der am Oberrhein relevanten Wirtschaftsbereiche abgedeckt werden kann. Dies steht auch in vollem Einklang mit dem Willen der Europäischen Kommission, die einen hohen Beschäftigungsgrad zu einer ihrer politischen Prioritäten erklärt hat.</p> <p>Die spezifischen Ziele 4.1 und 4.5 scheinen einen klaren Mehrwert aufzuweisen, da sie neben den Projekten im Beschäftigungsbereich auch die Finanzierung anderer Arten von Projekten erlauben, insofern diese zur Verbesserung der Effektivität des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und / oder des Zugangs zu Arbeitsplätzen beitragen.</p>
4	4.2 4.6	Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für diese beiden spezifischen Ziele und insbesondere für das spezifische Ziel 4.6 ein deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial könnte zu zahlreichen Projekten führen, davon einige mit strukturierender Wirkung für den gesamten Oberrheinraum.</p> <p>Da jedoch einige Aspekte der beruflichen Bildung auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele berücksichtigt werden können, scheint sich der Mehrwert dieser spezifischen Ziele auf einige Kooperationspotenziale zu beschränken, die sich auf Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Bildung und der Hochschulbildung beziehen. Vor diesem Hintergrund bleibt zu prüfen, inwieweit eine Berücksichtigung dieser beiden spezifischen Ziele und dabei zuvorderst des das spezifischen Ziels 4.6 sinnvoll ist.</p>
4	4.3	Verbesserung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migrantinnen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnungsbau und soziale Dienstleistungen	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben es nicht ermöglicht, für dieses Ziel ein deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein festzustellen. Da zudem die wenigen identifizierten Kooperationspotenziale auch von anderen spezifischen Zielen abgedeckt werden könnten, erscheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein begrenzt.</p>

* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele
4	4.4 4.7 4.8	Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Entwicklung der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für diese drei spezifischen Ziele ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein gegeben ist. Angesichts der Fortschritte bei der Strukturierung der Zusammenarbeit in diesem Bereich dürfte sich dieses Kooperationspotenzial auch in einer künftig weiter steigenden Zahl an Projekten niederschlagen. Dies steht im Übrigen in vollem Einklang mit den Vorstellungen der Europäischen Kommission für die Weiterentwicklung der Grenzregionen in Europa. Die im Vorschlag für einen Ordnungsrahmen genannten spezifischen Ziele erlauben jedoch nur die Berücksichtigung eines Teils der im Gesundheitsbereich identifizierten Kooperationspotenziale, während andere spezifische Ziele geeignet erscheinen, einen Großteil der Projekte, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung oder die Verbesserung der Gesundheitssysteme betreffen, abzudecken. Deshalb sollte, auch wenn die Relevanz der drei spezifischen Ziele nicht in Frage steht, deren Mehrwert für eine Berücksichtigung im Vergleich zu anderen spezifischen Zielen geprüft werden.
4	4.9	Grenzübergreifende Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut, auch durch Verbesserungen in Bezug auf die Chancengleichheit und durch Bekämpfung von Diskriminierungen	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein bedeutendes Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da die identifizierten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur begrenzt zu sein.
5	5.1 5.2	Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für diese beiden spezifischen Ziele ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Auch wenn die Klärung einiger Auslegungsfragen mit der Europäischen Kommission noch aussteht, scheint das spezifische Ziel 5.2 das geeignetere der beiden Ziele zu sein, sollte es auch Projekte in städtischen Gebieten abdecken. Das spezifische Ziel 5.2 weist damit einen nicht zu vernachlässigenden Mehrwert auf.
6	6.1	Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten	Auf Grundlage der verschiedenen Erhebungen und Analysen konnte für dieses spezifische Ziel kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial am Oberrhein festgestellt werden. Da einige der festgestellten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein nur sehr begrenzt zu sein.

* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele
6	6.2	Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für dieses spezifische Ziel ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial sollte in einer im Vergleich zu den bisherigen Förderperioden ähnlich hohen Anzahl an geförderten Projekten seinen Niederschlag finden. Dies steht auch in vollem Einklang mit dem Willen der Europäischen Kommission, die Governance an den Grenzen zu stärken und grenzbedingte Hindernisse abzubauen, wie es in ihrer Mitteilung von September 2017 und dem „Border Orientation Paper“ zum Ausdruck kommt. Das spezifische Ziel 6.2 scheint somit einen erheblichen Mehrwert für den Oberrhein zu besitzen.
6	6.3	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Beteiligten für die Umsetzung von makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien	Der Oberrheinraum ist nur in wenigen Teilbereichen von den makroregionalen Strategien des Donau- und des Alpenraums betroffen. Die französischen und rheinland-pfälzischen Teile des Programmgebiets sind hiervon gar nicht betroffen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der regionalen Dimension des operationellen Programms, das dezidiert auf die deutsch-französisch-schweizerische Zusammenarbeit am Oberrhein ausgerichtet ist, erscheint dieses spezifische Ziel nicht relevant.

Politische Ziele laut Artikel 4 Absatz 1 des Entwurfs für die Dachverordnung 2020-2027

- 1 Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels
- 2 Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements
- 3 Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität
- 4 Ein sozialeres Europa, im dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
- 5 Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen

Zusätzliches Ziel für die Europäische territoriale Zusammenarbeit laut Artikel 14 Absatz 4 des Entwurfs für die ETZ-Verordnung 2020-2027

- 6 Bessere Interreg-Governance